

Stadtgemeinde PURKERSDORF
Verwaltungsbezirk St.Pölten
GZ.

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Stadtrates und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung

der Stadtgemeinde

PURKERSDORF

Vor Eingang in die Tagesordnung werden Gebete gesprochen.

Datum **27.02.2020**

Ort: Stadtsaal Purkersdorf

Beginn: 19:05 Uhr

Vorsitz: **Mag. Karl Pannosch *1949** als Altersvorsitzender

Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, der VizebürgermeisterInnen, des Stadtrates, des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO) oder sonstigen Ausschusses - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer den Vorsitzenden sind anwesend (in alphabetischer Reihenfolge):

BANNER, DI Doris *1961
BAUM, DDr. Josef *1953
BERNREITNER, Mag.(FH) Josef *1966
BOLLAUF Susanne *1962
BRUNNER Roman *1972
BRUNNER Sebastian *1981
HOLZER Michael *1970
KASPER, DI Mag. Thomas Maximilian *1976
KAUKAL Beatrix *1962
KEINDL Herbert *1953
KELLNER, DI Sabina *1966
KIRNBERGER Andreas Johann *1976
KLINSER Susanne *1971
OPPITZ, DI Albrecht *1982
PISTRACHER Gerald *1979
POKORNY, Mag. Christian *1980
POSCH, Mag. (FH) Barbara *1977
PUTZ Christian *1960
RITTER Christoph *1986
RÖHRICH Christian *1963
SCHWARZ Herbert *1970
SEDA Michael *1967
SELIGER Reinhardt *1980
SHIELDS Katherine *1981
STEINBICHLER Ing. Stefan *1975

TAUBER Alfred *1953
TEUFL Thomas *1968
WEINZINGER Manfred *1950
WEINZINGER Viktor *1962
WILTSCHEK, DI Bernd *1968
WUNDERLI Sonja *1975

.....
Entschuldigt sind abwesend:
FROTZ, Dr. Waltraud *1958
.....

Unentschuldigt sind abwesend: niemand

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

1. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Purkersdorf nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „**Ich gelobe**“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

2. Wahl des/der Bürgermeisters/in

Die Vorsitzende erklärt, dass jedes Mitglied des Gemeinderates zum/r Bürgermeister/in gewählt werden kann.

Von den Listen Bürgermeister Steinbichler – Purkersdorfer Sozialdemokraten (SPÖ) und Andi Kirnberger Volkspartei Purkersdorf (ÖVP) wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag abgegeben. Dieser Wahlvorschlag lautet auf: Steinbichler Stefan.

Die Mitglieder des Gemeinderates geben nun über Namensaufruf durch den Vorsitzenden in geheimer Wahl ihre Stimmen mittels Stimmzettel ab. Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel werden zwei Wahlzellen zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt.

(Anmerkungen / Rede GR Baum / GR Klinser / GR Weinzing V.)

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **WILTSCHEK Bernd**
Das Mitglied des Gemeinderates **HOLZER Michael**
Das Mitglied des Gemeinderates **KLINSER Susanne**
Das Mitglied des Gemeinderates **PISTRACHER Gerald**
Das Mitglied des Gemeinderates **TAUBER Alfred**

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 32
ungültige Stimmen: 1, gültige Stimmen: 31

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 - leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied STEINBICHLER Stefan	22	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied OPPITZ Albrecht	8	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied PISTRACHER Gerald	1	Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates STEINBICHLER mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 22, lauten, gilt dieses als zum(r) Bürgermeister(in) gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Auf das Mitglied des Gemeinderates STEINBICHLER Stefan lauten mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, dieses Mitglied gilt daher als zum Bürgermeister gewählt.

Gemeinderat STEINBICHLER nimmt über Befragen des Vorsitzenden die Wahl zum Bürgermeister an.

Der Vorsitzende gratuliert dem neuen Bürgermeister und übergibt diesem den Vorsitz. BGM STEINBICHLER übernimmt den Vorsitz.

3. Festlegen der Anzahl der Mitglieder des Stadtrates und der Anzahl der (des) Vizebürgermeister(s)In(nen)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Stadträte - einschließlich der (des) Vizebürgermeister(s) den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden von 7.001 bis 10.000 Einwohner: 7 Mitglieder; Es sind daher mindestens 7 höchstens jedoch 11 Mitglieder in den Stadtrat zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und Stadträte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Antrag gem. Beilage 1:

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Purkersdorf umfasst 9 Mitglieder.

Für die Stadtgemeinde Purkersdorf werden 2 VizebürgermeisterInnen gewählt.

(Handzeichen)

Beschluss:

1e ENTHALTUNG – GR BAUM

Alle anderen (31) für den Antrag.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Stadtrates wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei Liste Bürgermeister Steinbichler – Purkersdorfer Sozialdemokraten (SPÖ),	4 Mitglieder
Wahlpartei Liste Andi Kirnberger Volkspartei Purkersdorf (ÖVP),	2 Mitglieder
Wahlpartei LISTE BAUM & GRÜNE (GRÜNE),	2 Mitglieder
Wahlpartei NEOS Das NEUE Österreich (NEOS),	1 Mitglied

4. Wahl des Stadtrates

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: s.o.

Das Mitglied des Gemeinderates: s.o.

Aufgrund der Aufteilung sind von den Wahlparteien Wahlvorschläge eingebracht und dem Bürgermeister übergeben worden. Die Wahlvorschläge werden geprüft. Es wird festgestellt, dass die Wahlvorschläge alle ausreichend mit Unterschriften versehen (1/2 der Mitglieder des Gemeinderates der anspruchsberechtigten Wahlpartei) sind und den Formerfordernissen der NÖ Gemeindeordnung entsprechen.

Es wird über alle eingegangenen Wahlvorschläge gemeinsam abgestimmt.

Die Mitglieder des Gemeinderates geben nun über Namensaufruf durch den Bürgermeister in geheimer Wahl ihre Stimmen **mittels Stimmzettel** ab. Für die Stimmabgabe stehen zwei Wahlzellen und eine Wahlurne bereit. Der Vorsitzende und die beiden beigezogenen Mitglieder des Gemeinderates entleeren nach der Stimmabgabe die Wahlurne und bewerten die Stimmzettel. Der Vorsitzende gibt aufgrund der Auszählung folgendes Ergebnis bekannt:

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: **Liste Bürgermeister Steinbichler – Purkersdorfer Sozialdemokraten (SPÖ)**

BOLLAUF Susanne

PANNOSCH Karl

SEDA Michael

WEINZINGER Viktor

Wahlpartei: **Liste Andi Kirnberger Volkspartei Purkersdorf (ÖVP)**

KIRNBERGER Andreas

OPPITZ Albrecht

Wahlpartei: **LISTE BAUM & GRÜNE (GRÜNE)**

BAUM Josef

KELLNER Sabina

Wahlpartei: **NEOS Das NEUE Österreich (NEOS)**

Pistracher Gerald

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über die Wahlvorschläge der Wahlparteien ergeben:

abgegebene Stimmen 32

ungültige Stimmen: 0, **gültige Stimmen: 32**

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	BOLLAUF Susanne	32	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	PANNOSCH Karl	31	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	SEDA Michael	30	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	WEINZINGER Viktor	29	Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	KIRNBERGER Andreas	31	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	OPPITZ Albrecht	28	Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	BAUM Josef	18	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	KELLNER Sabina	26	Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	PISTRACHER Gerald	29	Stimmzettel
------------------------------	--------------------------	-----------	-------------

Die Gemeinderäte **BAUM Josef, BOLLAUF Susanne, KELLNER Sabina, KIRNBERGER Andreas, OPPITZ Albrecht, PANNOSCH Karl, PISTRACHER Gerald, SEDA Michael, WEINZINGER Viktor,** sind daher zu Mitgliedern des Stadtrates gewählt.

Diese gewählten Mitglieder erklären einzeln über Befragen des Bürgermeisters die Wahl anzunehmen.

5. Wahl der (des) Vizebürgermeister/in(s)

Aufgrund des vorab gefassten Beschlusses sind zwei Vizebürgermeister zu wählen.

Der Bürgermeister erklärt, dass jedes Mitglied des Stadtrates zum/r Vizebürgermeister/in gewählt werden kann.

Von den Listen der SPÖ und ÖVP wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag abgegeben, welcher lautet:

1. Vizebürgermeister KIRNBERGER Andreas
2. Vizebürgermeister WEINZINGER Viktor

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des/der ersten Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **WILTSCHEK Bernd**

Das Mitglied des Gemeinderates **HOLZER Michael**

Das Mitglied des Gemeinderates **KINSER Susanne**

Das Mitglied des Gemeinderates **PISTRACHER Gerald**

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 32

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 31

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 : 1 leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **KIRNBERGER Andreas** 21 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied **OPPITZ Albrecht** 10 Stimmzettel

Wahl des/der zweiten Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **WILTSCHKEK Bernd**

Das Mitglied des Gemeinderates **HOLZER Michael**

Das Mitglied des Gemeinderates **KINSER Susanne**

Das Mitglied des Gemeinderates **PISTRACHER Gerald**

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 32

ungültige Stimmen 9

gültige Stimmen 23

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 - 9 : alle leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **WEINZINGER Viktor** 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied **OPPITZ Albrecht** 1 Stimmzettel

Da auf die Mitglieder Gemeinderates Kirnberger und Weinziger Viktor mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 21 und 22, lauten, gelten diese als zum(r) ersten und zweiten Vizebürgermeister(in) gewählt.

6. Festlegung der Anzahl der Gemeinderatsausschüsse

Dazu liegt dem Bürgermeister ein Antrag vor, der lautet, die Anzahl der Gemeinderatsausschüsse mit 9 (neun) zuzüglich Prüfungsausschuss festzulegen (**Beilage 2**).

Ausschuss 1	Finanzen und Betriebe
Ausschuss 2	Personal – Recht – Wohnen
Ausschuss 3	Frauen – Soziales – Gesundheit

Ausschuss 4	Bauwesen und Stadtplanung
Ausschuss 5	Wirtschaft – Fremdenverkehr – Kultur
Ausschuss 6	Familie – Jugend – Sport – Vereine
Ausschuss 7	Verkehr – Energie – Kreislaufwirtschaft
Ausschuss 8	Klima- und Umweltschutz – Landschaftspflege und -planung
Ausschuss 9	Schulen – Bildungswesen – Digitalisierung
Ausschuss 10	Prüfungsausschuss

Andere Anträge dazu liegen nicht vor.

Das Ergebnis der Abstimmung über den eingebrachten Antrag lautet:

ALLE Stimmen dafür - EINSTIMMIG
0 Stimmen **dagegen**
0 Stimmen **Enthaltung**

Der Antrag gilt somit als angenommen, die Anzahl der Ausschüsse ist mit 9 (neun) zuzüglich Prüfungsausschuss festgelegt.

7. Festlegen der Sachgebiete der Gemeinderatsausschüsse

Allen Gemeinderäten ist eine Sachgebietsverteilung übergeben worden. Der Bürgermeister lässt über die vorliegende Sachgebietsverteilung (siehe **Beilage 2**) abstimmen:

Das Ergebnis der Abstimmung über den eingebrachten Antrag lautet:

ALLE Stimmen dafür - EINSTIMMIG
0 Stimmen **dagegen**
0 Stimmen **Enthaltung**

Die Sachgebiete gelten somit als festgesetzt.

8) Festlegen der Anzahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse - ausgenommen Prüfungsausschuss

Es liegt ein Antrag (**Beilage 2**) vor, wonach die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse 9 (neun) betragen soll. Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses ist ex lege festgelegt mit 7 (20% der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächste volle ungerade Zahl: 7).

Das Ergebnis der Abstimmung über den eingebrachten Antrag lautet:

ALLE Stimmen dafür - EINSTIMMIG
0 Stimmen **dagegen**
0 Stimmen **Enthaltung**

Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse mit 9 gilt als beschlossen.

9) Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse inkl. Prüfungsausschuss

Aufgrund des Festlegens der Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen mit 9 lautet die **Sitzverteilung in den Ausschüssen** wie folgt:

4 SPÖ, 2 ÖVP, 2 GRÜNE, 1 NEOS

Die **Sitzverteilung im Prüfungsausschuss** lautet aufgrund der Festlegung nach der NÖ Gemeindeordnung mit 7 wie folgt:

4 SPÖ, 2 ÖVP, 1 GRÜNE

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei 33 Gemeinderatsmitgliedern: 7 Prüfungsausschussmitglieder. Der Vorsitz im Prüfungsausschuss steht der Bürgermeisterpartei nicht zu.

Aufgrund der d'hondtschen Zuordnungsregel ergeben sich folgende **Vorsitzenden bzw. Stellvertreter-Stellen in den Ausschüssen:**

4 SPÖ, 2 ÖVP, 2 GRÜNE, 1 NEOS

Die Nominierungen für die Besetzung der Mitgliederstellen in den Ausschüssen sind erfolgt und liegen vor (**Beilage 3**).

Es wird über die vorliegenden Nominierungen ‚en bloc‘ abgestimmt

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **WILTSCHEK Bernd**

Das Mitglied des Gemeinderates **HOLZER Michael**

Das Mitglied des Gemeinderates **KLINSER Susanne**

Das Mitglied des Gemeinderates **PISTRACHER Gerald**

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 32

gültige Stimmen 32

ungültige Stimmen 0

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf die vorgeschlagene Ausschussbesetzung 31 Stimmzettel

Danach wird über den Antrag betreffend die Aufteilung der Vorsitzenden bzw. Stellvertreterstellen abgestimmt:

ANTRAG

	Vorsitz	StV
Ausschuss 1 Finanzen und Betriebe	SPÖ	ÖVP
Ausschuss 2 Personal – Recht – Wohnen	SPÖ	SPÖ
Ausschuss 3 Frauen – Soziales – Gesundheit	SPÖ	GRÜNE
Ausschuss 4 Bauwesen und Stadtplanung	SPÖ	ÖVP
Ausschuss 5 Wirtschaft – Fremdenverkehr – Kultur	ÖVP	NEOS
Ausschuss 6 Familie – Jugend – Sport – Vereine	ÖVP	GRÜNE
Ausschuss 7 Verkehr – Energie – Kreislaufwirtschaft	GRÜNE	SPÖ
Ausschuss 8 Klima- und Umweltschutz – Landschaftspflege und –planung	GRÜNE	SPÖ
Ausschuss 9 Schulen – Bildungswesen – Digitalisierung	NEOS	SPÖ
Ausschuss 10 - Prüfungsausschuss	lt. Gemeindeordnung	

Das Ergebnis der Abstimmung über den eingebrachten Nominierungen lautet:

ALLE Stimmen dafür - EINSTIMMIG

0 Stimmen **dagegen**

0 Stimmen **Enthaltung**

Die Festlegung der Sachgebietsaufteilung für die Gemeinderatsperiode 2020/2025 und die Besetzung der Ausschusstellen gelten somit als angenommen.

10) Entsendungen in Verbände, Vertretungen, Kommissionen usw. und Wahl von Beauftragten

Mit der Sachgebietsverteilung ist allen Mitgliedern auch eine Liste mit den Entsendungen in Vereine, Verbände, Kommissionen usw. übergeben worden. Die Entsendungen erfolgen aufgrund des Wahlergebnisses nach dem d'hondschen System. Die Anspruchsberechtigungen sind jeweils ausgewiesen.

Der Bürgermeister lässt über die vorgeschlagenen Entsendungen (siehe **Beilage 4**) en block abstimmen:

Das Ergebnis der Abstimmung über den eingebrachten Nominierungen lautet:

ALLE Stimmen dafür - EINSTIMMIG
0 Stimmen **dagegen**
0 Stimmen **Enthaltung**

Die Gemeindewahlbehörde muss in weiterer Folge, ebenso wie der Aufsichtsrat der WIPUR, neu bestellt werden.

BITTE UM BEKANNTGABE:

KONSTITUIERENDE SITZUNG DER AUSSCHÜSSE AM DIENSTAG, 03.03.2020 um 19:30h IM STADTSAAL DER STADTGEMEINDE.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)

2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20:45h

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Der Bürgermeister:

Der/Die ** Vizebürgermeister:

Mitglieder des Stadtrates:

S. Klein

Mitglieder des Gemeinderates:





















Mitglieder des Prüfungsausschusses:










